

Unternehmenspublikationen

Publications d'entreprises

Pubblicazioni d'impres

4%-Wandelanleihe der Mystery Park AG Interlaken, Interlaken 2002–2008 von CHF 35 000 000.–

Emittentin	Mystery Park AG Interlaken, Interlaken.
Verzinsung	4% p.a., Jahrescoupons per 31. Juli.
Laufzeit	6 Jahre, 31. Juli 2002 bis längstens 31. Juli 2008.
Emissionsbetrag	CHF 35 000 000 nominal.
Emissionspreis	100%.
Zeichnungsfrist	5. Juli bis zum 16. Juli 2002 um 14.00 Uhr.
Liberierung	31. Juli 2002.
Stückelung	CHF 5000.– Nennwert und ein Mehrfaches davon.
Verbriefung	Mittels Globalurkunde auf Dauer; dem Investor wird während der ganzen Anleiensdauer kein Recht auf Druck einer Einzelurkunde eingeräumt, d.h. es werden keine Titel gedruckt.
Kündigungsmöglichkeiten seitens der Emittentin	keine.
Wandelrecht	Obligationen im Nennwert von je CHF 5000.– nominal können ab dem 31. Juli 2002 bis zum 31. Juli 2008 spesenfrei in 200 Inhaberaktien der Mystery Park AG Interlaken, von je CHF 10.– Nennwert gewandelt werden.
Wandelpreis	CHF 25.– je Inhaberaktie der Mystery Park AG Interlaken, von je CHF 10.– Nennwert.
Wandelfrist	Ab 31. Juli 2002 (Liberierungsdatum) bis spätestens 31. Juli 2008.
Verwässerungsschutz	Durch Reduktion des Wandelpreises.
Dividendenberechtigung	Aus Wandlung bezogene Inhaberaktien: Erstmals für das Geschäftsjahr, in welchem die Wandlung erfolgt.
Anleihediens/ Zahlstellen/ Ausübungsstellen	Die Zinscoupons und die mangels Wandlung rückzahlbaren Obligationen können spesenfrei, die Zinsen jedoch unter Abzug der Eidgenössischen Verrechnungssteuer, bei der BEKB BCBE, Bern, eingelöst werden.
Kotierung	Es ist vorgesehen, die Wandelanleihe an der Telefonischen Börse Bern zu kotieren.
Verkaufsbeschränkungen	USA, US persons; United Kingdom.
Anwendbares Recht und Gerichtsstand	Bedingungen, Modalitäten und Form der Wandelobligationen unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Interlaken.
Steuern und Abgaben	Die in der Schweiz auf der Emission von Wertpapieren anfallenden Emissionsabgaben und Gebühren, berechnet auf dem Nennwert der Wandelanleihe, werden von der Emittentin übernommen. Die jährlichen Zinszahlungen unterliegen der Eidgenössischen Verrechnungssteuer von derzeit 35%, welche bei Fälligkeit in Abzug gebracht und von der Emittentin zugunsten der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgeführt wird. Bei dieser Anleihe handelt es sich gemäss der Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung um eine «klassische Wandelanleihe».
Valorennummer	4%-Wandelanleihe der Mystery Park AG Interlaken 2002–2008 – Valor 1.448.284 Inhaberaktien der Mystery Park AG Interlaken von je CHF 10 Nennwert – Valor 902.650
Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre	Die Aktionäre haben ein Vorwegzeichnungsrecht, d.h. 400 Inhaberaktien der Mystery Park AG Interlaken, berechtigen zur Zeichnung von CHF 5000.– nom. der Wandelanleihe zum Emissionspreis von 100%.
Freie Zeichnung	Parallel zur Vorwegzeichnung läuft die freie Zeichnung. Bei einer Überzeichnung des Gesamtemissionsbetrages werden die freien Zeichnungen gekürzt.
Wert des Bezugsrechtes/Vorwegzeichnungsrecht	Das Bezugsrecht/Vorwegzeichnungsrecht hat rechnerisch keinen Wert und aus diesem Grunde wird auf einen Bezugsrechtshandel verzichtet.
Zeichnungszusagen	Privatpersonen, Firmen und Pensionskassen haben CHF 32 000 000.– fest übernommen. Sollten die verbleibenden CHF 3 000 000.– von den Aktionären nicht vollständig gezeichnet werden, wird der Restbetrag ebenfalls von diesen Investoren übernommen.
Sicherstellung des Wandelrechts	Reservierung von 1 400 000 Inhaberaktien der Mystery Park AG Interlaken, von je CHF 10.– Nennwert aus bedingtem Kapital (Beschlussfassung der a.o. Generalversammlung vom 4. Juli 2002).
Risikohinweis	Wir weisen alle Anleger explizit auf folgende Risiken einer Obligation resp. einer Wandelobligation hin: Bonitätsrisiko d.h. das Risiko, dass der Schuldner bei Fälligkeit den Nominalbetrag der Obligation nicht zurückzahlen kann. Kursrisiken d.h. Risiken, welche auf Zins- und Währungsschwankungen oder auf allgemeine Marktfaktoren zurückzuführen sind. Sollte sich ein Anleger über die Risiken dieser Wandelobligation kein abschliessendes Urteil bilden können, empfehlen wir, sich bei seiner Bank oder Effektenhändler zu informieren, und bei Unsicherheiten auf die Anlage in die Wandelobligation des Mystery Parks zu verzichten.
Ort und Datum	Interlaken, 4. Juli 2002 Mystery Park AG Interlaken, Interlaken

Zeichnungen nehmen die meisten Banken entgegen.
Dieses Inserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar. Der Prospekt in deutscher Sprache, der ausschliesslich für die Emission massgebend ist, kann kostenlos und direkt bei der Emittentin Mystery Park AG Interlaken, Interlaken, angefordert werden. Unter www.mysterypark.ch ist im Internet die Kurzbeschreibung der Wandelobligation einsehbar.

200106

Micronas Semiconductor Holding AG

Mitteilung der Gesellschaft

Als Präzisierung zum Kotierungsprospekt (Offering Circular) vom 14. März 2002 teilt die Gesellschaft mit, dass die MicroValue AG, Mühlebachstrasse 54, 8008 Zürich, per 8. Juli 2002 2 Millionen Namenaktien oder 7,42% am Kapital und an den Stimmen der Micronas Semiconductor Holding AG hält.

Zürich, 8. Juli 2002

Micronas Semiconductor Holding AG

200134



Hügli Holding AG

Offenlegung von Beteiligungen

Gemäss Börsengesetz (BEHG) wird der Erwerb von Beteiligungsrechten meldepflichtig, wenn ein Grenzwert i.S. von Art. 20 BEHG überschritten wird. In diesem Sinne gibt die Hügli Holding AG, Bleichstrasse 31, 9323 Steinach, bekannt, dass sie 36 022 eigene Inhaberaktien hält. Dies entspricht einem Stimmrechtsanteil von 5,2%.

Steinach, 11. Juli 2002

Hügli Holding AG

200083

Victoria Effekten Holding AG

Schutzengelstrasse 36, 6342 Baar

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Mittwoch, 31. Juli 2002, 9.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft

Traktanden

- Begrüssung und Feststellung der anwesenden Aktionäre
- Bestimmung des Protokollführers und Wahl der Stimmezähler
- Genehmigung des letzten Generalversammlungsprotokolls vom 7. Dezember 2001 (Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung)
- Geschäftsbericht 2001, 31. März 2002, des Verwaltungsrates (Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung)
- Vorlage der Jahresrechnung 2001, 31. März 2002 (Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung)
- Beschluss über das Jahresergebnis per 31. März 2002 (Antrag des Verwaltungsrates: Vortragen des Bilanzverlustes auf neue Rechnung 2002/2003)
- Sanierungsmassnahmen (Antrag des Verwaltungsrates: Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 4 000 000.– um CHF 3 000 000.– auf CHF 1 000 000.– durch Herabsetzung des Aktiennennwertes der 400 000 Inhaberaktien à CHF 10.– auf CHF 2.50 und Herabsetzung des Partizipationsscheinkapitals von CHF 379 519.– auf CHF 94 879.75, durch Herabsetzung des Partizipationsschein-Nennwertes der 140 912 Inhaberpartizipationsscheine von CHF 2.– auf neu CHF –.50 und der 976 950 Inhaberpartizipationsscheine von CHF –.10 auf neu CHF –.025)
- Änderung der Gesellschaftsstatuten in Art. 3 (Aktienkapital) und Art. 6 (Partizipationsscheine) (Antrag des Verwaltungsrates: Art. 3 Statuten mit Aktienkapital von CHF 1 000 000.– und Art. 6 Statuten mit Partizipationsscheinkapital von CHF 94 879.75)
- Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat für die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2001, 31. März 2002 und bis zur Generalversammlung (Antrag des Verwaltungsrates: Décharge-Erteilung)
- Wahl des Verwaltungsrates (Kenntnisnahme vom Rücktritt des einzigen Mitgliedes des Verwaltungsrates, Roland Winiger, per 15. September 2002)
- Wahl der Revisionsstelle (Kenntnisnahme vom Rücktritt der jetzigen Revisionsstelle, WP Wirtschaftsprüfung GmbH, per Datum Generalversammlung)
- Varia ohne Beschlussfassung

Geschäftsbericht und Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2001, 31. März 2002, liegen am Sitz der Gesellschaft während 20 Tagen vor der Generalversammlung zur Einsicht auf. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.

Teilnahme an der GV ist nur möglich für Personen, die stimmberechtigte Aktien oder eine entsprechende Bankbescheinigung über ihren Aktienbesitz am Tage der Generalversammlung beim Eingang ins Versammlungslokal vorweisen können.

Mitteilung an die Partizipanten:

Sie erhalten hiermit Kenntnis von der Einberufung der ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2001, 31. März 2002. Die Beschlüsse der Generalversammlung werden 10 Tage nach der Generalversammlung am Gesellschaftssitz zur Einsicht der Partizipanten aufgelegt.

Der Verwaltungsrat
Roland Winiger

200136

Inserate erschliessen den Markt

Aus gesundheitlichen Gründen zu vermieten oder zu verkaufen (nur Einrichtung ohne Gebäude):

Bäckerei-Konditorei

Jahresumsatz ca. Fr. 1 400 000.–
mit ca. 20 Voll- und Teilzeitangestellten.

Der Betrieb ist in einem sehr guten, gepflegten Zustand in einer Vorortsgemeinde.

Interessenten melden sich bitte bei Publicitas, Chiffre H 005-213667, an Publicitas AG, Postfach 7621, 3001 Bern.

200081